

**Zehnte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und
Masterstudiengang Informatik an der Technischen Fakultät der Friedrich-
Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) - FPOINF -
Vom 1. August 2018**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Informatik an der Technischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOINF - vom 21. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Juni 2015, wird wie folgt geändert:

1. § 36 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Nach dem Spiegelstrich „- Kommunikationssysteme“ wird in einer neuen Zeile der Spiegelstrich „- Kryptographie“ eingefügt.
- b) Nach dem Spiegelstrich „- Künstliche Intelligenz“ wird der Spiegelstrich „- Medieninformatik“ gestrichen.

2. § 37 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Ziffer 1 wird nach dem Spiegelstrich „- Diskrete Simulation“ in einer neuen Zeile der Spiegelstrich „- Kryptographie“ angefügt.
- b) In Ziffer 4 wird nach dem Spiegelstrich „- Elektronik und Informationstechnik“ der Spiegelstrich „- Medieninformatik“ gestrichen.

3. In § 47 wird nach Abs. 4 folgender neuer Abs. 5 angefügt:

„(5) ¹Die zehnte Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen werden. ³Abweichend von Satz 2 gelten die Änderungen in **Anlage 4** in Bezug auf die Module „Grundlagen der Informatik ohne schriftliche Prüfung“ und „Informatik der EEI / Computer Science in EEI“ (lfd. Nrn. 6 a), c) und f) ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der zehnten Änderungssatzung.“

4. **Anlage 1** wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 8 (Modul Grundlagen der Schaltungstechnik) werden in Spalte 6 (Prüfungs- und Studienleistung) die Buchstaben und das Zeichen „PfP:“ und nach dem Klammerzusatz „(K90)“ das Zeichen und die Worte „+ SL (Übungsleistung)“ gestrichen.

- b) In Zeile 10 (Modul Grundlagen der Logik in der Informatik) werden in Spalte 6 (Prüfungs- und Studienleistung) die Buchstaben und das Zeichen „PfP:“ und nach dem Klammerzusatz „(K90)“ das Zeichen und die Worte „+ SL (Übungsleistung)“ gestrichen.

5. **Anlage 3** wird wie folgt geändert:

- a) Im Aufzählungszeichen „Maschinenbau“ werden im Klammerzusatz nach dem Wort „Qualitätsmanagement“ ein Komma und die Worte „Computerintegrierte Produktion“ eingefügt.
- b) Nach dem Aufzählungszeichen „Medizin“ wird in einer neuen Zeile ein neues Aufzählungszeichen „Ökonomie“ eingefügt.

6. **Anlage 4** wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 2 („Grundlagen der Informatik ohne schriftliche Prüfung“) werden in Spalte 1 (Name des Moduls) nach dem Wort „Prüfung“ die hochgestellten Zahlen „¹⁾ ²⁾“ angefügt.
- b) Nach Zeile 2 („Grundlagen der Informatik ohne schriftliche Prüfung“) wird folgende neue Zeile 3 eingefügt:

”

Grundlagen der Informatik (Gdl-Kompakt)	Fundamentals in Computer Science Compact	5	K60 Min.
-----------------------------------------	------------------------------------------	---	----------

- c) Zeile 4 (neu) („Grundlagen der Informatik“) erhält folgende neue Fassung:

”

Grundlagen der Informatik (Gdl)	Fundamentals in Computer Science	7,5	PL (K, 90 Min.) und SL
---------------------------------	----------------------------------	-----	------------------------

- d) Nach Zeile 4 (neu) (Grundlagen der Informatik (Gdl)) (neu) wird folgende neue Zeile 4 eingefügt:

”

Informatik in der EEI	Computer Science for EEI	7,5	PL (K, 90 Min.)
-----------------------	--------------------------	-----	-----------------

- e) In Zeilen 17 (neu) und 18 (neu) („Simulation und wissenschaftliches Rechnen 1“ und „Simulation und wissenschaftliches Rechnen 2“ werden in Spalte 4 (Prüfungsmodus) jeweils die Buchstaben und das Zeichen „PfP:“ gestrichen.

- f) Die Erläuterungen unterhalb der Tabelle erhalten folgende neue Fassung:

„K=Klausur; m=mündliche Prüfung, ca. 30 Min.; SL: Studienleistung

¹⁾ Dieses Modul und alle dazugehörigen Prüfungen werden für alle Studierenden letztmals im Sommersemester 2019 angeboten.

²⁾ Nach dem Sommersemester 2019 wird dieses Modul nur noch für Studierende solcher Studiengänge angeboten, deren **(Fach-)Prüfungsordnung** dieses Modul explizit vorsehen.“

§ 2

¹Die zehnte Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen werden. ³Abweichend von Satz 2 gelten die Änderungen in **Anlage 4** in Bezug auf die Module „Grundlagen der Informatik ohne schriftliche Prüfung“ und „Informatik der EEI / Computer Science in EEI“ (lfd. Nrn. 6 a), c) und f) ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 18. Juli 2018 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 1. August 2018.

Erlangen, den 1. August 2018

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 1. August 2018 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1. August 2018 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 1. August 2018.